



Anerkennung der Kiene-Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Mai 2020 errichtete Kiene-Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 22. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/49-2020

Darmstadt, den 22. Mai 2020